

## STREITKULTUREN - EINE EINLEITUNG

GUNTHER GEBHARD/OLIVER GEISLER/STEFFEN SCHRÖTER

»Aber auch der Streit ist Gemeinschaft,  
nicht Einsamkeit.«

*J.W. Goethe, Rede bei der Eröffnung der  
Freitagsgesellschaft (1791)*

Gestritten wird oft, viel, an unterschiedlichen Orten, in verschiedensten Kontexten. Der Präsenz des Phänomens Streit steht allerdings seine negative Bewertung gegenüber. Der Streit scheint etwas zu sein, das zu vermeiden ist oder, für den Fall seiner Unvermeidlichkeit, möglichst schnell beendet werden soll.<sup>1</sup> Es kursiert wohl, so lässt sich konstatieren, eine Vorstellung von Streit, bei der dieser primär im Hinblick auf Überwindung und Beendigung gedacht und akzeptiert werden kann.

Eine Harmonie(sehn)sucht erscheint so als Merkmal (zumindest) der gegenwärtigen Gesellschaft. Sehnsüchte mögen ihre Legitimität besitzen und als Horizont – als Anzustrebendes wie nicht Erreichbares – einen produktiven Charakter besitzen. Jedoch speisen sie sich aus dem Bezug auf Nicht-Wirkliches. Diesem steht eine Realität gegenüber, die nicht nur durch ihre Abweichung von einem solchen Ideal gekennzeichnet ist, sondern ihre eigene Funktionalität besitzt: Eine Gruppe oder Gesellschaft, die nur harmonisch wäre, so schreibt der Soziologe Georg Simmel 1908, wäre nicht nur »empirisch unwirklich, sondern würde auch keinen eigentlichen Lebensprozeß aufweisen« (Simmel 1992: 285). Entwicklung, Veränderung, Geschichte lässt sich mithin nicht aus einer Situation der Harmonie, die hier eng mit dem Aspekt der Statik korreliert wird, heraus denken.

Jedoch erschöpft sich die Funktionalität des Nicht-Harmonischen, zu dem auch der Streit gehört, nicht in seiner Bedeutsamkeit für die Bewegung. Simmel hat ebenfalls erkannt, dass der Streit – entgegen der Betonung der »Entzweiung«, die im Begriff der »Auseinandersetzung« enthalten ist, und aus der sich die Skepsis ihm gegenüber speist – auch vergesellschaftend wirkt.

---

1 Eine solche Diagnose ließe sich z.B. an Alltagsbeobachtungen plausibilisieren: Der imperativische Appell, den Streit zu beenden, gehört zum Standardvorrat elterlicher Erziehungsmaßnahmen gegenüber ihren Kindern, die Aufforderung, sich zu streiten, hingegen scheint nicht zum Repertoire verantwortungsvoller Pädagogik zu gehören. Auch ein erster kurzer Blick in den Bereich der Politik bestätigt diesen Eindruck: Wenn von Koalitionsstreit die Rede ist, ist die -krise nicht fern. Akzeptiert und affirmiert hingegen scheinen die Streitvarianten zu sein, die per se auf eine Beobachtung durch Dritte angelegt sind und sich durch eine Einhegung durch ihre institutionelle Rahmung auszeichnen, etwa das gepflegte Streitgespräch unter Intellektuellen oder auch der massenmedial inszenierte Streit.

»Diese Entzweigungen«, so Simmel, seien »keineswegs bloße soziologische Passiva, negative Instanzen, so daß die definitive, wirkliche Gesellschaft nur durch die anderen und positiven Sozialkräfte zustande käme«; vielmehr sei die Gesellschaft ein »Resultat beider Kategorien von Wechselwirkungen« (ebd.: 286).

Der Streit ist schließlich, insofern sich in ihm Akteure – seien es personale oder kollektive – wechselseitig aufeinander beziehen, ganz grundsätzlich durch den Charakter der Beziehung bzw. des Aufeinander-Bezogenenseins geprägt.<sup>2</sup> In diesem Sinne stellt sich der Streit beispielsweise als Identitätsgenerator dar, lässt Identität sich doch nur im Bezug auf ein Gegenüber herstellen (was selbstredend nicht heißt, dass Identitäten nur im Streit entstehen können). Wer aber streitet, nimmt sich stets in der und über die Reflexion des Anderen wahr. Was für den Einzelnen gilt, lässt sich ebenso auf Gruppen übertragen: Streit kann den Zusammenhalt von Kollektiven nach innen stärken, gerade weil man sich im Vollzug über das Gemeinsame klar wird. Nicht zuletzt ist dem Streit, insofern sein Ende offen ist und dieser mithin auf eine ›Lösung‹ im Sinne einer Übereinstimmung zulaufen kann, auch die Möglichkeit der Vereinigung der Streitenden eingeschrieben.

Wir wollen im Folgenden einige Überlegungen zum Streit vorlegen, in denen dieser als Form der Auseinandersetzung konzipiert wird, die gewaltfrei ist, der eine spezifische Akteurskonstellation eignet und die darüber hinaus bestimmte performative Eigenschaften besitzt. Ein solches Konzept mag, insofern es prinzipiell auf eine gegenwärtige Verwendung des Wortes Streit rekurriert und begriffsgeschichtliche Aspekte zwar reflektiert, nicht aber konzeptuell einbindet, ahistorisch sein, jedoch ermöglicht es eine solche Fassung, Unterschiede zu machen. Und Unterscheidungen treffen zu können ist letztlich eine wichtige Funktion von Begriffen und Konzepten, ermöglichen Unterscheidungen doch überhaupt erst eine Spezifik der Beobachtung. Auch zeigt sich in den verschiedenen, an historischen Phänomenen ansetzenden Beiträgen dieses Bandes die Fruchtbarkeit eines solchen Konzepts.

Aufbauend auf diesen konzeptuellen Überlegungen zum Streit selbst wird im Folgenden darauf eingegangen, dass sich ein reflexives Verhältnis zum Streit entwickelt hat, aus dem gesellschaftliche Praktiken hervorgegangen sind, die den Streit in Verfahren mit entsprechenden Settings institutionalisiert haben – dass sich mithin Technologien des Streitens herausgebildet haben.

Die Einleitung abschließend kann eine Konzeptualisierung von Streitkulturen präzisiert werden, die – in Abgrenzung zu einem Kulturbegriff, der vor allem auf das Zivilisierte zielt – eine Beobachtungsmöglichkeit für diese Form der Auseinandersetzung zur Verfügung stellt.

## Streit - eine Form der Auseinandersetzung

Eine erste Annäherung an das Phänomen des Streits könnte in der zunächst recht allgemeinen Beschreibung dessen liegen, was sich bei einem Streit ereignet: Mindestens zwei Akteure oder auch soziale Gruppen setzen sich

---

2 Und würde in diesem Sinne Max Webers grundlegender Definition vom sozialen Handeln als »auf das Verhalten anderer« (Weber 1976: 1) bezogenes entsprechen.

hauptsächlich mit verbalen Mitteln auseinander, miteinander oder auch gegeneinander; es wird versucht zu überzeugen, andere ›auf Linie‹ zu bringen, in eine bestimmte Richtung zu drängen oder aber zum Schweigen zu bringen, auszuschließen. Aber eine solche Beschreibung, wie viel Plausibilität ihr auch immer attestiert werden mag, ist wohl kaum zureichend, um mit Streit als analytischer Kategorie arbeiten zu können.

Auffallend ist, dass der Streit in einem auf den ersten Blick recht verwirrenden Begriffsfeld positioniert werden kann – und eben auch positioniert wurde. Um dies zu verdeutlichen, braucht man den Blick nur noch einmal zu den Ausführungen von Simmel zum Streit zurückzuwenden. Unter dem Oberbegriff Streit, verstanden als eine fundamentale Form der Vergesellschaftung, widmet sich Simmel den, wie in seinen Darstellungen und Erläuterungen deutlich wird, sehr heterogenen Phänomenen des Kampfes, des Krieges, des Konflikts, der Konkurrenz oder auch – auf einer konkreteren Ebene – des Rechtsstreits. Auch wenn Simmel in seiner grundlegenden Arbeit der Beschreibung und Konzeptualisierung des Streits eine bewundernswerte Menge an wertvollen Beobachtungen geliefert hat, kann man sich gleichwohl des Eindrucks nicht erwehren, dass die terminologische Anlage des Kapitels weniger zur Aufklärung als vielmehr zur Verunklarung des Zugangs zu dem Begriffsfeld beiträgt, in das der Streit zu gehören scheint. Dies mag einerseits, so kann man vermuten, einen Grund in der Etymologie bzw. in der Begriffsgeschichte des Streits haben. Der Streit war für lange Zeit mit der menschlichen Zwietracht und nicht zuletzt mit ihren problematischen Folgen verknüpft wie auch mit der ganz handfesten Auseinandersetzung – von der Schlägerei bis zum Krieg – konnotiert.<sup>3</sup> Jedoch haben sich im heutigen Sprachgebrauch diese Assoziationen weitgehend verflüchtigt: Streitfälle sind museal geworden. Die Land-, Luft- oder Seestreitkräfte bilden einen der wenigen verbliebenen semantischen Überhänge, in denen sich diese Engführung von Streit und Krieg noch finden lässt. Andererseits dürfte aber auch Simmels Entscheidung, Streit als Oberbegriff für eine Gruppe von heterogenen Phänomenen zu wählen, ein zentrales Problem sein.

Diese Frage nach der terminologischen Hierarchie wird auch in weiteren Diskussionszusammenhängen, auffallend insbesondere in der Auseinandersetzung um das Verhältnis von Konflikt und Streit, immer wieder gestellt. So wird beispielsweise in der Konfliktsoziologie Ralf Dahrendorfs der Konflikt als Form des Streits konzeptualisiert (vgl. u.a. Dahrendorf 1972: 18f.). Andererseits lassen sich aber auch Hierarchisierungen ausmachen, die, genau umgekehrt, vom Streit als einer Form des Konflikts ausgehen (vgl. u.a. Eriksson/

---

3 In Hesiods *Theogonie* gebiert Eris, die Göttin der Zwietracht und des Streits, eine Reihe negativ konnotierter Eigenschaften und Auseinandersetzungsformen, unter ihnen »Schlachtgetümmel und Tötung und Kämpfe und Männergemetzel« (Hesiod 1990: 63). Anschaulich wird die bellizistische Fundierung des Streits auch in dem Eintrag in der *Biblischen Real- und Verbal-Handkonkordanz* (Büchner et al. 1890: 935): »Streit, s. Krieg.« Zu ›Eris‹ bei Homer und Hesiod vgl. Meyer (1885-1892, Bd. 5: 786). Zur Konnotation des Kriegerischen s. Krünitz (1840: 586f.); die weiteren Begriffe von ›Streitaxt‹ bis ›Streitwagen‹ (ebd.: 587-606). Ebenso Adelung (1811, Bd. 4: Sp. 440f.), wenngleich dort der Streit als Krieg, im Gegensatz zu zahlreichen anderen Wörterbüchern, Lexika und Begriffsgeschichten des 18. und 19. Jahrhunderts, bereits als veralteter Gebrauch apostrophiert wird.

Krug-Richter 2003). Fraglich ist aber, ob es einer solchen Hierarchisierung bedarf oder ob nicht vielmehr diese Frage zunächst zurückgestellt werden sollte, um sich den einzelnen Phänomenen zu widmen.

Im Folgenden soll für eine Annäherung ein etwas anderer Weg besprochen werden. Auffällig ist zunächst, dass es sich bei allen Phänomenen, die in Simmels Streit-Kapitel, aber auch in den darauf folgenden Diskussionen um Streit oder Konflikt angesprochen werden, jeweils um solche handelt, die auf einer allgemeinen Ebene als *Auseinandersetzung* beschrieben werden können: Zwei oder mehr Akteure bzw. soziale Gruppen stehen sich gegenüber; sie handeln und kommunizieren in Anbetracht des oder der Anderen gegensätzlich und mitunter auch gegeneinander. Streit, Konflikt, Kampf, Krieg, Konkurrenz usw. können mithin als *Formen der Auseinandersetzung* begriffen werden. Zu fragen ist nun aber, wie sich diese Formen differenzieren lassen.

Als erste Kategorie, anhand derer sich diese Formen unterscheiden ließen, ist an die *Mediums* zu denken. In welchen Medien werden die Auseinandersetzungen geführt? Lassen sich hier distinkte Charakteristika der einzelnen Phänomene ausmachen? Mit Blick auf den Streit ist hier insbesondere die Frage nach der Gewalt bzw. der Gewalttätigkeit in der Auseinandersetzung zu stellen, nicht zuletzt um die Ausdifferenzierung der ursprünglichen begrifflichen Identität von Streit und Krieg in den Blick zu bekommen. Es dürfte dabei klar sein, dass in solchen Formen wie Krieg oder Kampf der Gewalt – oftmals auch per definitionem – eine entscheidende Rolle zufällt.<sup>4</sup> Für Konflikte ist es demgegenüber deutlich schwerer, ein eindeutiges Medium oder auch ein bevorzugtes Mittel in der Auseinandersetzung zu bestimmen. Ein Grund dafür ließe sich darin ausmachen, dass der Konflikt nicht notwendigerweise einen Prozess beschreibt, sondern auch einen Zustand bezeichnen kann. Interessenkonflikte beispielsweise können strukturelle Gründe haben und müssen nicht zwingend die Form einer konkreten Auseinandersetzung annehmen; Konflikte können bestehen, ohne dass sie ausgetragen werden müssen. Für den Fall ihrer Austragung jedoch stehen dann die unterschiedlichsten Mittel zur Verfügung. Entscheidend ist aber, denkt man an eines der hervorstechendsten Beispiele, mit denen sich vor allem die Konfliktsoziologie beschäftigt hat, den Klassenkonflikt (vgl. hier v.a. Dahrendorf 1957; ders. 1972; ferner Krysmanski 1971), dass Konflikten zumindest die Möglichkeit inneohnt, auf Gewalt als Mittel der Austragung zurückzugreifen; die Prägung ›Klassenkampf‹, in den ein entsprechender Konflikt zwischen Klassen münden kann, zeigt dies sehr deutlich. Demgegenüber scheint der Streit (ebenso wie die Konkurrenz) dadurch gekennzeichnet zu sein, dass sie Gewalt als Mittel ausschließen.

Damit hätte man also ein erstes distinktes Merkmal, nämlich die *Absenz von Gewalt*, mit dem der Streit von den (potentiell) gewaltförmigen Arten der Auseinandersetzung abzugrenzen wäre.<sup>5</sup> Das heißt freilich nicht, dass ein Streit nicht auch zu Gewalt bzw. gewalttätigem Handeln führen kann, nur hätte man es in einem solchen Fall mit einem Umschlagen in eine andere

4 »Krieg bezeichnet einen organisierten, mit Waffen gewaltsam ausgetragenen Konflikt zwischen Staaten bzw. zwischen sozialen Gruppen der Bevölkerung eines Staates.« (Schubert/Klein 2006: 178)

5 Hierbei wird von einem engen Gewaltbegriff ausgegangen, der vor allem die körperliche Dimension der ›Verletzungsmacht‹ betrifft.

Form der Auseinandersetzung zu tun. Mit anderen Worten: Wo Streit in Gewalt mündet, hat der Streit aufgehört, Streit zu sein. Ein Grund dafür ist u.a., dass mit dem Einsatz von Gewaltmitteln das *Kriterium der Reversibilität* nicht mehr gegeben ist. Der Fluchtpunkt des Streits – sein Ergebnis – ist reversibel, restlos neu verhandelbar. Das Ende eines Streits bedeutet, auch eventuelle Festlegungen immer »revidierbar zu halten« (Mausser 1993: 12). Dagegen ist der Tod als »Definitivum der Gewalt« (Popitz 1986: 78) irreversibel. Streit ist auch über ein (vorläufiges) Ende hinaus fortsetzbar, die gewaltsame Auseinandersetzung, die verletzt oder gar den Tod herbeiführt, dagegen nicht. »Die Unumkehrbarkeit der Gewalt ist die des Todes, der die Differenz von Leben und Tod schafft.« (QRT 2006: 37) Zwar kann ein Streit mit einer Intensität geführt werden, die ihm das Prädikat verleiht, es ginge »um Leben und Tod«. Aber so lange eine Auseinandersetzung als Streit geführt wird, bleibt diese letzte Grenze unberührt.

Aber was ist dann das entscheidende Mittel, mit dem ein Streit ausgetragen wird? Viel spricht hier dafür, auf Sprache zu rekurrieren.<sup>6</sup> Betrachtet man Techniken und Formen der Regelung polemischer Konstellationen, dann scheint *Sprache* notwendig zum Streit zu gehören.<sup>7</sup> Erst durch die Sprache wird eine Auseinandersetzung zu einem Streit: Positionen, die eigene wie die des Gegenüber, gewinnen Konturen, ein Gegenstand – es muss freilich nicht immer der »tatsächliche« Gegenstand des Streits sein<sup>8</sup> – der Auseinanderset-

6 Sprache kann im Zuge einer Differenzierung von Formen der Auseinandersetzung als Abgrenzungskriterium zu Gewalt fungieren. Die Auseinandersetzungen ließen sich dabei als Eskalationsstufen von sprachlicher zu körperlicher Kommunikation begreifen. So demonstriert es bereits der antike Mythos um Paris und Helena. In *Meyers Konversations-Lexikon* liest man eine pointierte Zusammenfassung des Mythos, der ein Durchgang durch Medien und Institutionen der Auseinandersetzung ist: »Bei der Hochzeit des Peleus und der Thetis von allen Göttern allein nicht geladen, schleuderte sie [Eris; Anm. v. uns] einen goldenen Apfel unter die Gäste, der durch die Aufschrift »Der Schönsten« den Streit zwischen Hera, Athene und Aphrodite veranlasste. Der Richterspruch des Paris führte bekanntlich zum Raub der Helena und dadurch zum Ausbruch des Trojanischen Kriegs.« (Meyer 1885-1892, Bd. 5: 786)

7 Es ist – verständlicherweise – insbesondere die Linguistik, sofern sie sich mit dem Streit beschäftigt, die immer wieder auf die sprachliche Verfasstheit des Streits insistiert (vgl. u.a. Spiegel 1995). In diesem Zusammenhang werden dann auch spezifische Kommunikationsstile herausgearbeitet, die indizieren, dass es sich um einen Streit handelt; so beispielsweise eine entsprechend emotionalisierte, teilweise auch polemische Kommunikation oder ein spezifischer Einsatz der Stimme, der sowohl den Streitenden als auch potentiellen Beobachtern sichtbar macht, dass eine Streitsituation vorhanden ist.

8 Der »tatsächliche« Streitgegenstand meint in diesem Zusammenhang den von einem Dritten, einem Beobachter der Streitsituation ausgemachten Gegenstand. Der theoretische Zusammenhang, der hier eine entscheidende Rolle spielt, ist der der Latenz. In einem Streit muss der kommunikativ, mithin in Sprache gefasste Gegenstand der Auseinandersetzung nicht notwendig der sein, um den es tatsächlich geht. Vielmehr können Streitende größere Bruchlinien zwischen den beiden Positionen über den Modus der Latenz kaschieren – ob bewusst oder unbewusst sei dahingestellt – und dadurch mithin die Wahrscheinlichkeit einer Fortsetzung sowohl der Kommunikation als auch der sozialen Beziehung (zu-

zung wird sichtbar, an dem sich die Dynamik der Streitkommunikation und -interaktion entzündet.<sup>9</sup> Der Sprache kommt mithin das reflexive Moment zu, das Streit als solchen sowohl für die Streitenden als auch für einen Beobachter erkennbar macht.<sup>10</sup> Dabei muss der ›Streit‹ als Selbstbeschreibungskategorie nicht notwendig im semantischen Reservoir der Streitenden vorhanden sein. Aber eine reflexive Wendung auf die Situation als Auseinandersetzung um einen Gegenstand, die Sprache ermöglicht, muss möglich sein. Das heißt aber wiederum nicht, dass die Sprache das einzige Medium ist, in dem ein Streit ausgetragen werden kann.<sup>11</sup> Man denke hier nur an die komplexe Geschichte des Paragone – des Wettstreits der Künste, der vor allem im italienischen Cinquecento die Künstler und kunstinteressierten Gelehrten heftig umtrieb –, in dem der Streit auch in den Bildmedien ausgetragen wurde.<sup>12</sup> Die Kristallisation des Streits, die Sichtbarmachung der Bruchlinien, die

---

mindest vorläufig) sichern. Mithin wird der Dissens auf ein Stellvertreterproblem verschoben, das eine Auseinandersetzung garantiert, aber eben auch den sozialen Zusammenhang nicht allzu stark gefährdet. Eben solche latenten Streitigkeiten können von Dritten beobachtet und in die Kommunikation der Streitenden eingebracht werden.

- 9 Nebenbei bemerkt kann auch ein Blick auf Metaphern einen Beitrag zur Bestimmung von Auseinandersetzungsformen leisten: ein Konflikt *schwelt*, ein Streit dagegen *entzündet sich* oder *flammt auf*.
- 10 Daran schließt sich die Frage an, wie die Beobachtungsposition gestaltet sein muss: Wie nah oder fern muss man als Dritter sein, um den Streit wahrzunehmen, begreifen und analysieren zu können, ohne in ihn hineingezogen zu werden? Oder: Wie verändert sich die Beobachtung des Dritten, wenn es sich um Augenzeugenschaft oder um raum-zeitlich distanzierte Analyse handelt?
- 11 Nicht nur deshalb greift es wohl zu kurz, den Streit allein durch seine Zugehörigkeit zu den »Arten des Dialogs« (Maier-Schaeffer 2008: 25) zu begreifen.
- 12 Einige interessante Beispiele finden sich bei Hessler (2002): Oft wurden Topoi des diskursiv ausgetragenen Streits in der Bildproduktion aufgegriffen: So begann Sebastiano del Piombo, beständigere Bildträger wie Marmor für seine Malerei zu benutzen und wandte sich somit gegen das Argument der Vergänglichkeit der Malerei gegenüber der materiellen Beständigkeit der Bildhauerei, gegen das bereits Leonardo in seiner Paragone-Schrift Stellung bezogen hatte; allerdings mit dem ironisch anmutenden Resultat, dass die Produktionen weniger dauerhaft waren als die herkömmlichen, da die Verbindung zwischen Bildträger und Farbe eine durchaus problematische war, was u.a. dazu führte, dass die Farbe abplatze (vgl. ebd. 93). Ein anderes Beispiel für die Austragung des Streits in den Bildmedien zeigt sich in der Auseinandersetzung um das Bildprogramm des Grabmals von Michelangelo. Sowohl die Bildhauer als auch die Maler reklamierten Michelangelo als den größten Künstler der jeweiligen Kunstgattung und damit auch als entscheidendes Argument im Paragone zwischen den beiden Bildmedien, und eben dies sollte auch in der Gestaltung seines Grabmals zur Geltung kommen: Die Bildhauer wollten eine trauernde Sculptura in der zentralen Position des Bildprogramms, wogegen die Maler erbittert stritten (vgl. ebd.: 94f.). An dieser Begebenheit zeigt sich auch, wie ein ›großer‹ Streit gewissermaßen ausgreift und kleinere Streite oder Nebenschauplätze motiviert, die aber gleichwohl als wichtig für den großen Streit angesehen werden. Ein weiteres Beispiel für eine solche Streiddynamik kann man im Investiturestreit sehen; vgl. dazu den Beitrag von Florian Hartmann in diesem Band.

Schärfung der Argumente und die Heftigkeit der Auseinandersetzung aber beruhte auf der Sprache, auf den unzähligen Traktaten, Streitschriften und Polemiken, die den Wettstreit zwischen Malerei und Bildhauerei aufnahmen und vorantrieben. Die Schriften steckten das Feld ab, in dem sich dann die künstlerischen Produktionen in den jeweiligen Bildmedien bewegten, um der einen oder der anderen Seite eine, auch von der jeweils anderen Seite anerkannte, mithin unabweisbare Evidenz zu verschaffen. Gleichwohl sieht man am Paragone im Cinquecento, dass der Streit nicht gewonnen werden konnte. Dieselben Argumente wurden immer wieder ins Felde geführt, die Gegenüberstehenden konterten entsprechend mit den vorhandenen argumentativen Mustern. Der Streit erhärtete sich gewissermaßen in der beständigen Wiederholung und seine anfängliche Dynamik verlor sich. Als Resultat, wenn man von einem solchen sprechen möchte, kann man aber – und dies gerade aufgrund der Verhärtung der ›Fronten‹ – die Aufklärung über die eigene Position, über die vermeintlichen Essenzen der jeweils eigenen Kunst ansehen.

Neben den Bildmedien können aber auch andere Medien aufgegriffen werden, um einen Streit auszutragen, seine Dynamik zu verstärken oder aber diesen in ›geordnete Bahnen‹ zu lenken. Hinsichtlich der letzten Möglichkeit lohnt es sich, einen kurzen Seitenblick auf den Rechtsstreit zu werfen. Die meisten Gesellschaften, zumindest aber die im Sinne Luhmanns funktional ausdifferenzierten, haben mit dem Recht eine eigenständige Sphäre oder ein eigenständiges System entwickelt, in dem Streitfälle einer spezifischen, gesellschaftlichen Regelung zugeführt werden können. Die Überführung dieser in ein institutionalisiertes Setting ermöglicht die Entscheidung von Streit anhand eines meist ausgesprochen rationalen Kriterienkatalogs. Auf einer abstrakten Ebene freilich könnte man hier von einer Überführung der Austragung des Streits vom Medium der Sprache in das symbolisch generalisierte Kommunikationsmedium Recht sprechen. Überhaupt kommt den meisten symbolisch generalisierten Kommunikationsmedien (im Sinne Luhmanns) das Potential zu, Streit einer Lösung zuzuführen, wenn nicht sogar diesen zu beenden. ›Erfolgsmedien‹ (vgl. Luhmann 2001: 203) wie eben Recht oder auch Macht – man denke in diesem Zusammenhang nur an einen politischen Streit zwischen Regierung und Opposition – sind gesellschaftliche Errungenschaften, die Streit regeln und kanalisieren; womit freilich nicht gesagt ist, dass beispielsweise durch ein ›Machtwort‹ der Streit ein für alle Mal beendet sein muss. Auf der anderen Seite scheint es aber auch symbolisch generalisierte Kommunikationsmedien zu geben, bei denen nicht ausgemacht ist, ob sie zu einer Klärung oder zu einer Verschärfung des Streits beitragen: gemeint sind solche Medien wie Geld, Reputation oder auch Liebe, die einen Streit sowohl perpetuieren als auch auflösen können. Wie auch immer das im Einzelnen aussehen mag, festzuhalten bleibt, dass Streit in einer Vielzahl von Medien ausgetragen werden kann, sein Nukleus bzw. Kristallisationspunkt ist aber notwendig in der Sprache zu suchen; erst in der Sprache wird eine Auseinandersetzung zum Streit.

Und genau in diesem Aspekt ist auch die Abgrenzung von einem Phänomen wie dem der Konkurrenz zu verorten. Konkurrenz bedient sich unterschiedlichster symbolisch generalisierter Kommunikationsmedien wie Liebe, Erfolg, Geld, Macht; auf die reflexive Wendung über Sprache aber ist die Konkurrenz nicht notwendig angewiesen, was man beispielsweise bei Konkurrenzen in der Ökonomie, sei es mit dem besten oder günstigsten Produkt um Kunden, sei es um den Arbeitsplatz, gut beobachten kann.

Als zweites Kriterium – neben der Frage nach dem Medium – für die Unterscheidung der einzelnen Auseinandersetzungsformen bietet sich die Frage an, wie *Akteure* in einer Auseinandersetzung interagieren bzw. welche Akteure in einer solchen involviert sind. So müssen bei einem Kampf zwingend mindestens zwei Akteure miteinander bzw. gegeneinander interagieren. Anders bei einem Krieg: Erstens stehen sich hier mindestens zwei kollektive Akteure gegenüber, die freilich in spezifischen Situationen, mithin in Kampfhandlungen konkreter sichtbar werden. Zweitens aber entfällt hier die Situationsgebundenheit, die bei einem Kampf beobachtet werden kann: Ausgehend von Initialereignissen (wie formaler oder auch faktischer Kriegserklärung) und mündend in temporäre (Waffenstillstand) oder auch formal-juristische Beendigungen (Kapitulation, Friedensvertrag), durchläuft der Krieg einen bestimmten Zeitraum und umspannt so verschiedene konkrete Situationen. Obwohl beide Formen der Auseinandersetzung also hauptsächlich auf das Medium der Gewalt zurückgreifen, unterscheiden sie sich hinsichtlich der beteiligten Akteure und insbesondere in der Art des Aufeinandertreffens dieser Akteure.

Ein Wettkampf wiederum ließe sich dadurch kennzeichnen, dass es hier zu einer personalen Interaktion in einem temporal und räumlich klar abgegrenzten Bereich kommt; so beispielsweise im Sport bei der Kür des Besten. Demgegenüber muss eine Konkurrenzsituation nicht unbedingt darauf beruhen, dass sich die Konkurrierenden personal-konkret gegenüberstehen. Vielmehr können Konkurrenzverhältnisse – wie man sehr gut in der Ökonomie beobachten kann – durchaus auch abstrakte Verhältnisse sein, in denen der Einzelne mit Unbekannten um das fragliche Gut (Arbeitsplatz, Kunden, Aufträge etc.) konkurriert.

Streit hingegen könnte man als eine vorwiegend personalisierte Form der Auseinandersetzung fassen. Zwar können auch kollektive Akteure (z.B. Künstlergruppen) miteinander im Streit liegen; bedeutsam jedoch ist, dass bei einem Streit zumindest die Möglichkeit besteht, den Kontrahenten sprachlich-kommunikativ ausmachen und auch adressieren zu können.<sup>13</sup> Dies muss nicht notwendig auf den Kommunikationen der unmittelbar Beteiligten beruhen, wobei solche freilich die Personalisierung verstärken. Vielmehr sind oftmals (professionalisierte) Dritte, mithin also Beobachter ausschlaggebend dafür, dass es zu Personalisierungen in Streitsituationen kommt. Insbesondere die Massenmedien sorgen mit ihren Beobachtungen immer wieder dafür, dass aus eher unklaren, nicht-personalisierten Situationen klar konturierte Konstellationen werden, die auch entsprechende Effekte auf die Beteiligten zeitigen können. So können Positionsstreitigkeiten auf so genannte Meinungsführer zurückgeführt und so gar forciert werden, z.B. wenn eine tarifrechtliche Auseinandersetzung auf die zwischen einem Gewerkschaftsführer und einem entsprechenden Arbeitgeberführer zugespitzt wird. Aber auch in alltäglichen Situationen sorgen Dritte mitunter dafür, dass eine Konstellation auch für die Gegenüberstehenden als Streitsituation erkennbar wird.

---

13 Die Adressierung betrifft auch den Adressierten, der sich selbst als ein solcher begreifen und daraus die Aufforderung, aktiv in die Auseinandersetzung einzusteigen, (an-)erkennen muss: »Ein Streit, bei dem der eine streitet, der andere aber gar nicht merkt, dass gestritten wird, ist eben kein Streit – oder ein besonders fieser, wenn man die Streitabsicht zwar erkennt, aber ignoriert.« (Saße 2008: 9)



Ein Streit kann über einen langen Zeitraum hinweg geführt werden – die weiter oben angesprochenen Beispiele wie der Paragone oder auch der Investiturstreit belegen dies ausgezeichnet. Dabei können sich die Akteurskonstellationen verschieben, neue Akteure treten in den Streit ein, ergreifen Partei, vormalige Wortführer werden abgelöst oder treten in den Hintergrund. In einem solchen Fall eines Streits über einen langen Zeitraum wird eine Vielzahl von Kommunikationen und konkreten Interaktionssituationen überspannt;<sup>14</sup> es können Nebenschauplätze entstehen, der Streit kann sich verzweigen und in diesen Verzweigungen können sich eigenständige Streite entwickeln. Auf der anderen Seite kann Streit aber auch – wie man insbesondere im Alltag sieht – rein situations-, mithin rein interaktionsgebunden sein. Die Akteurskonstellation beschränkt sich in diesen Fällen auf die in einer entsprechenden Situation Anwesenden. Man kann an diesen kurzen Beobachtungen sehen, dass der Streit eine Vielzahl an möglichen Akteurskonstellationen (z.B. fix vs. variabel, akteursfixiert vs. partei- bzw. positionsfixiert) aufweist und entsprechend von einer extremen Bandbreite von Streitphänomenen zu sprechen ist.

Eben diese Offenheit in der konkreten Ausgestaltung des Streits zeigt sich auch, wenn man ein drittes Kriterium an die Formen der Auseinandersetzung anlegt, nämlich die Frage nach den möglichen *Ausgängen* bzw. *Ergebnissen von Auseinandersetzungen*. Streit hat nicht nur Ursachen, Auslöser, einen Verlauf, sondern er läuft auch auf etwas zu: Streit hat ein Ende. Wie ein Streit zu Ende geht, lässt sich wiederum von anderen Formen der Auseinandersetzung abgrenzen.<sup>15</sup> Der Waffenstillstand und der Friedensschluss gehören im Sinne des hier entwickelten Konzepts nicht zum Streit; die Applikation dieser Semantik auf den Streit ist bloß metaphorischer Natur und zeigt »nur« die Nähe zu anderen Formen der Auseinandersetzung an. Ebenso wenig kann man – in einem begrifflich präzisen Sinne gedacht, und auch der Sprachgebrauch zeigt dies an – einen Streit gewinnen; jedoch kann man sich in einem Streit durchsetzen.

Was den Streit jedoch von anderen Formen der Auseinandersetzung unterscheidet, ist, dass es verschiedene und recht heterogene Weisen seines Endes gibt und dass sein Ausgang vergleichsweise offen ist. Dabei lassen sich diese Formen der Beendigung noch einmal hinsichtlich ihrer temporären Fragilität oder aber Stabilität unterscheiden. So mag ein Streit beispielsweise im Konsens enden, in der Überzeugung einer der beiden Parteien durch die andere oder in der Einigung beider Parteien auf eine gemeinsame Position.<sup>16</sup> Im

14 Am Beispiel des Investiturstreits kann man auch sehen, wie Streit nahezu sämtliche sozialen und kulturellen Bereiche durchdringen und beeinträchtigen kann. Der Streit wird so dominant oder gar total, dass man sich ihm kaum mehr entziehen kann.

15 Eine erste Abgrenzung, die auch die Beendigungsszenarien betrifft, konnte bereits mit dem Kriterium der *Reversibilität* festgehalten werden.

16 Der Extremfall ist sicherlich, wenn der Streitabsicht dadurch die Grundlage entzogen wird, dass der oder die polemisch Angegriffene durch Zustimmung den Streit im Moment seiner Initiierung unterminiert. Francine Maier-Schaeffer (2008) hat dies anhand der Dramendialoge Franz Xaver Kroetz' und Marius von Mayenburgs erarbeitet; in dem Aufsatz findet sich das schöne Beispiel aus von Mayenburgs *Parasiten*: »PETRIK: Du bist zum Kotzen. FRIDERIQUE: Ich weiß« (ebd.: 35).

Konsens, so die Überzeugung nicht nur eine vorgeschobene ist, findet sich eine Variante, die den Streit dauerhaft beendet. Anders stellt sich dies bei einem weiteren Mechanismus der Beilegung des Streits dar, beim Kompromiss. Der Kompromiss rückt den Streit in die Nähe einer anderen Form der Auseinandersetzung: derjenigen der Verhandlung. Anders als beim Konsens hat man es hier mit einem Geben und Nehmen zu tun, ohne dass eine ›wirkliche‹ Einigung, im Sinne einer Vereindeutigung vorher dichotomer Positionen durch die Verneinung einer Position, hergestellt wäre. Der Kompromiss ist eine pragmatische Form der Beilegung eines Streits; insofern ihm zumindest die Möglichkeit innewohnt, dass sich beide mit dem Kompromiss zwar arrangieren können, aber letztlich unbefriedigt bleiben, dass sich also eine oder auch beide Seiten als benachteiligt betrachten können,<sup>17</sup> ist er ein Mechanismus der temporären Aussetzung des Streits und hält mithin seine Fortsetzung bzw. Wiederaufnahme offen.

Jedoch kann ein Streit auch ohne die temporäre Invisibilisierung des Dissenses durch die »momentane Einigung« (Unger 1989: 12) des Kompromisses beendet werden. Auf verschiedene Weisen, und dies wären weitere Varianten der Streitbeendigung, kann der Dissens sichtbar beibehalten werden; die Entzweiung der Streitenden würde dann prolongiert. Ein Streit kann ob der argumentativen Erschöpfung der Beteiligten ›verebben‹ oder abgebrochen werden; als solcher ob der fehlenden Austragung nicht mehr beobachtbar, würde der Dissens entsprechend fortbestehen, der Streit wäre in den Modus der Latenz verschoben und kann aus gegebenem Anlass fortgesetzt werden. Andererseits kann ein unaufhebbarer Dissens einen Streit eskalieren lassen und ihn letztlich in einen anderen Modus der Auseinandersetzung – beispielsweise den der gewalttätigen<sup>18</sup> – kippen lassen.

Fastet man den Streit im Sinne der hier vorgestellten Überlegungen<sup>19</sup> – der Bindung an nicht-gewaltförmige Kommunikationsmedien mit dem Fokus auf Sprache als notwendigem, wenn auch nicht zwingend hinreichendem Bestandteil, Akteurskonstellationen, die, auch wenn kollektive Akteure möglich

17 »Besser wäre es anders«, ist das Grundempfinden jeden Kompromisses« (Unger 1989: 12), hatte der Philosoph Erich Unger 1921 konstatiert und damit – besonders für das Feld der ›heutigen‹ Politik, als deren ›Hauptelement‹ er den Kompromiss ausmachte – eine Kritik verbunden, deren zentrales Argument darin besteht, dass der Kompromiss sich letztlich als ein Verhältnis darstellt, aus dem »der Zwangscharakter nicht weggedacht werden kann«, da die »zum Kompromiß führende Strebung nicht von sich aus, sondern von außen, eben von der Gegenstrebung motiviert« (ebd.) werde.

18 Als eine andere Variante könnte man die Transformation in die spezifische Form des Rechtsstreits betrachten. Unter diesen Umständen sind die Möglichkeiten der Beendigung weit weniger offen, sondern laufen prinzipiell – auch wenn es beispielsweise den Vergleich gibt – auf Sieg oder Niederlage zu.

19 Es dürfte klar sein, dass der hier angelegte Kriterienkatalog alles andere als vollständig ist. Die Figur bzw. die Figuren des Dritten wurden ebenso wie die Frage nach den temporalen und räumlichen Bedingungen des Streits weitestgehend ausgeblendet. Hinsichtlich dieser Kriterien dürften weitere Präzisierungen für das Phänomen des Streits einholbar sein, die aber im Rahmen dieser Einleitung außer acht gelassen werden, weil die angeführten Kriterien eine ausreichende Konturierung des Phänomens ermöglichen; und um nichts anderes sollte es bis hierhin gehen.

sind, auf eine Personalisierung zulaufen und Streitverläufe, die neben der grundsätzlichen Vielfalt der Möglichkeiten im Kern durch die Offenheit des Endes gekennzeichnet sind –, so wird deutlich, dass der Streit eine eigenwillige Form besitzt: die Entzweiung ist ihm eingeschrieben – denn ohne das Trennende wäre er kein Streit –, aber diese stellt gerade die Einheit der Beziehung her. Die Streitenden sind mithin schon durch die grundsätzliche Beziehungsförmigkeit des Streits integriert. Dabei ist diese spezifische Beziehungsform nicht voraussetzungslos. Diese Voraussetzung kann als Wechselspiel von Anspruch und Anerkennung gekennzeichnet werden, die sowohl das Zustandekommen wie auch die Offenheit des Endes bestimmt. Wer in einen Streit eintritt, tut damit einen Anspruch auf Gerechtigkeit kund. Dieser bezieht sich nicht auf die inhaltliche Ebene der Argumente, sondern auf die formale der Akteurskonstellation. Gerechtigkeit wird dafür eingefordert, dass Beiträge vorgebracht werden können und gehört werden. Und in der Anerkennung dieses Anspruchs, in der grundsätzlichen Anerkennung des Anderen als Streitenden besteht die Bedingung des Zustandekommens eines Streits im hier gemeinten Sinne.<sup>20</sup> Wo die Geltung von Argumenten von vornherein von der hierarchischen Position des Sprechenden determiniert ist, kommt ein Streit nicht zustande. Dies bedeutet selbstverständlich nicht, dass der Streit das Medium einer »herrschaftsfreien« Kommunikation par excellence wäre; selbstverständlich spielen Macht- und Herrschaftseffekte der Akteurskonstellationen für die Streitverläufe und -ausgänge eine entscheidende Rolle. Aber ohne die *minimale* – üblicherweise unausgesprochene – Übereinkunft einer Möglichkeit der Partizipation, ohne dass beide Parteien sich wechselseitig die Berechtigung zur Formulierung einer Position zugestehen, wäre ein Streit keiner, sondern ein bloßes Aufeinandertreffen oder -prallen.

Unberührt von der Frage der Anerkennung – die Einlösung dieser Grundanforderung vorausgesetzt – bleibt die konkrete Gestalt der Konstellation. Der Streit kann sich an der graduell abweichenden Meinung ebenso entzünden wie ihm ein tiefgreifender Dissens zugrunde liegen kann; er mag im Konsens enden, im Kompromiss, eine Annäherung der Positionen bringen oder eben im Dissens, in der völligen Unvereinbarkeit der Positionen auslaufen. Nicht zuletzt kann sich im Verlauf eines Streits dieses Verhältnis ändern: man mag von kleinen Provokationen ausgehen, die an einem Detail ansetzen, und erst im Verlauf des Streits feststellen, dass die Positionen unvereinbar sind (oder unvereinbare Standpunkte überhaupt erst entwickeln). Desgleichen kann der Streit antagonistische Positionen in andere transformieren. Der Streit begreift mithin Konstellationen mit antagonistischer Positionierung ebenso ein wie das Verhältnis beispielsweise ein agonales sein kann. Sowohl in der Vielfalt der Konstellationen wie auch in der in ihm angelegten Möglichkeit der Transformation lassen sich Merkmale des Streits sehen; gerade diese Vielfalt bestimmt die Qualität der Offenheit des Streits in entscheidendem Maße mit.

---

20 Mit Mauser (1993: 13) könnte man hier von einer »ethische[n] Fundierung des Streits« sprechen – Mauser bezieht dies auf das Verständnis von Streit bei Lessing, bei dem die Anerkennung des Anderen in dem »Verzicht aller Beteiligten auf absoluten Wahrheitsanspruch« besteht, wodurch Andersartigkeit überhaupt einbezogen werden kann. Wir zielen jedoch keine Streitethik an, sondern benutzen dieses Merkmal als ein deskriptives, das zur Abgrenzung gegenüber anderen Formen der Auseinandersetzung dient.

## Technologisierung des Streits

Deutlich wird, denkt man den Streit so wie hier vorgestellt, dass und warum er – bei aller negativen Konnotation – einige Attraktivität als Mittel sozialer Auseinandersetzung besitzt. Seine spezifische Medialität – allgemein: die Absenz von Gewalt; besonders: seine Bindung an Sprache – macht ihn zu einer anzustrebenden Form. So gilt schließlich die Befriedung der Gesellschaft als eine der zentralen Errungenschaften der Verfasstheit moderner Gesellschaften.<sup>21</sup> Über diese spezifische Art der Performativität des Streits hinaus speist sich seine Attraktivität auch aus der skizzierten Akteurskonstellation. Die Personalisierung bzw. die Adressierbarkeit der Akteure geht einher mit einer situativen Konkretisierung des Problems. Die Überführung von Konflikten – seien sie beispielsweise struktureller Art wie die Interessenkonflikte zwischen Klassen oder gewaltförmiger Natur – in einen Streit hat mithin eine pazifizierende Wirkung und eröffnet gleichzeitig die Möglichkeit einer Einigung, mit der sich – im Gegensatz zu anderen Konfliktlösungsvarianten, die z.B. mit Sieg und Niederlage enden – alle Seiten zumindest arrangieren können.

Vor diesem Hintergrund erscheint es nicht allzu verwunderlich, dass die heutige Gesellschaft offensichtlich das vergesellschaftende Potential<sup>22</sup> des Streits – und dessen Beendigung – entdeckt hat: mehr oder minder professionelle Mediatoren, Moderatoren oder Schlichter bevölkern einen Markt, dessen Angebote versprechen, Probleme im geregelten Streitgespräch zu lösen; Seminare zum Konfliktmanagement und Kommunikationstrainings vermitteln Techniken, die darauf gerichtet sind, Auseinandersetzungen in einen Streit zu überführen und diesen – einvernehmlich oder pragmatisch – zu lösen; Fernsehtalkrunden inszenieren den Streit zu den verschiedensten Themen von Kindsmord und Jugendgewalt bis Rentenerhöhung oder Mehrwertsteuer; runde Tische und andere partizipative Verfahren binden Bürger in mehr oder weniger öffentlich geführte Streitgespräche ein; Expertenkommissionen debattieren Fragen in der Bandbreite von der ökonomischen Entwicklung über die Kulturpolitik bis hin zur Bioethik. Gesellschaft, so kann man konstatieren, hat mithin ein reflektiertes Verhältnis zum Streit entwickelt.

Dazu gehört auch, dass die unterschiedlichen Möglichkeiten der Streitbeendigung und die dafür notwendigen Bedingungen Teil der Reflexion sind. Bedeutsamer also als die bloße Aufzählung möglicher Streitbeendigungsszenarien ist die Tatsache, dass für das Eintreten der jeweiligen Variante je spezifische Rahmenbedingungen notwendig sind. Streite werden initiiert und nicht selten geradezu in Szene gesetzt, Streitende eingeladen (oder eben nicht) und Bedingungen des Streitens werden oder sind festgelegt.<sup>23</sup> Gesell-

21 Selbstverständlich mit der Ausnahme staatlicher Gewalt, die, monopolisiert und gehegt, gleichzeitig als die Bedingung der Befriedung gilt.

22 Wie auch, unter den Bedingungen einer ubiquitären Semantik des Pluralismus, das legitimatorische.

23 Dies muss nicht explizit geschehen, sondern kann auch die Folge struktureller Bedingungen sein. Der Zugang zu einem Expertenstreit ist (mindestens) durch die Anerkennung (von wem und wie hergestellt auch immer) als Experte limitiert; wer sich an einem massenmedial ausgetragenen Streit beteiligen will, bleibt letztlich den Selektionskriterien der Massenmedien unterworfen usw.

schaft stellt – ohne hier zwingend Intention unterstellen zu müssen – bestimmte Settings zur Verfügung, und nicht selten sind (oder zumindest: scheinen) diese Settings gewählt, um je besondere Streitsabschlüsse zu erreichen.

In diesem Sinne ließe sich von Technologien des Streitens bzw. der Streitführung sprechen. Solche gesellschaftlichen ›Inszenierungen‹ von Streit haben wiederum Effekte, vor allem dann, wenn die Ausrichtung auf eine bestimmte Variante der Beendigung in die Herstellung des Settings eingeführt und die Rahmenbedingungen mithin von der Zielvorstellung bestimmt werden. So hat die Herstellung einer Übereinkunft bzw. eines Konsenses zur Voraussetzung, dass die Positionen nicht unvereinbar sind. Was trivial wirkt, hat auf der Ebene gesellschaftlicher Praktiken erhebliche Folgen: Verfahren beispielsweise, die auf die Herstellung einer möglichst einheitlichen Meinung zielen, müssen antagonistische Positionen möglichst von vornherein vermeiden. Faktisch bedeutet dies nichts anderes als den Ausschluss mindestens einer der (beiden) Positionen.<sup>24</sup> Dass dies dann, wenn z.B. der Pluralismus eine ›Leitidee‹ darstellt, als problematisch erscheinen muss, hat zur Folge, dass diese Verfahren auf die Verdeckung dieses Umstands angewiesen sind. Subtilere Varianten können die Formulierung abweichender Positionen zulassen – und invisibilisieren gerade dadurch, wie wenig diese erwünscht sind.<sup>25</sup>

Die Voraussetzung, dass antagonistische Positionen zu vermeiden sind, trifft ebenso, um ein weiteres Beispiel einzuführen, auf Verfahren zu, die auf die Herstellung von Kompromissen zielen. Die Bereitschaft zu verhandeln muss vorhanden sein (oder eben, z.B. durch Mediatoren, hergestellt werden). Als eine solche auf Kompromissherstellung ausgerichtete Technologie stellen sich beispielsweise die Tarifverhandlungen dar. Die Verwandlung des Klassenkampfes in einen mit Ruhephasen versehenen, insgesamt aber andauernden, hochgradig institutionalisierten Tarifstreit – nicht zuletzt durch das Konzept der Sozialpartnerschaft, dessen Begrifflichkeit schon anzeigt, dass es sich hier um ein Konzept der Befriedung handelt – lässt sich mithin als eine der sozialtechnologisch bedeutendsten Entwicklungen des 19. und 20. Jahrhunderts greifen.<sup>26</sup> In hohem Maße verrechtlicht – zu denken ist an Tarif-

24 Am Beispiel partizipativer Verfahren als – im Sinne Foucaults (2004; 2006) – Regierungstechnologien hat dies Junge (2008) ausführlich untersucht.

25 So ließe sich der Beitrag von Nico Koppo (in diesem Band) lesen, der am Beispiel der Neuausschreibung der wirtschaftswissenschaftlichen Gemeinschaftsdiagnose zeigt, wie hier ein Setting geschaffen wird, das die legitimatorische Funktion der Existenz abweichender Meinungen darstellt, eigentlich jedoch darauf zielt, möglichst eindeutige Handlungsanweisungen für die Politik zur Verfügung zu stellen.

26 Schon 1932 hatte beispielsweise der Soziologe Theodor Geiger diagnostiziert, die Klassengesellschaft sei nicht mehr »der entscheidende Strukturzug der zeitgenössischen Gesellschaft« (Geiger 1967: 138), da der Klassenkampf durch Tarifverhandlungen institutionalisiert und mithin »unter Kontrolle gebracht« (ebd.: 184) worden sei. Dazu gehören ohne Zweifel auch eine Reihe von sozialstrukturellen Entwicklungen, vor allem wohl eine breite Wohlstandsvermehrung, die sich schließlich in den 1950er Jahren in einer Programmatik des ›Wohlstands für alle« (Ludwig Erhard) ausdrückte und in der Diagnose einer ›nivellierten Mittelstandsgesellschaft« (Schelsky 1965) ihre Theoretisierung fand. Vgl. dazu auch Gebhard/Heim 2007.

autonomie, Friedenspflicht, Streikrecht usw. – sowie geradezu ritualisiert zielen die Tarifverhandlungen darauf, unter der Bedingung des – graduellen oder auch schmerzlichen – Zurücksteckens beider Parteien einen Interessensausgleich zwischen streitenden Partnern (!) herzustellen. Gerade die Form des Kompromisses ermöglicht es, das Ende des Streits als Lösung darzustellen, mit der beide Parteien ihr Gesicht wahren bzw. Erfolg postulieren sowie Rationalität und Verantwortung demonstrieren können. Und nicht zuletzt macht der Kompromiss als temporärer Abschluss des Streits (durch die Laufzeit auch noch vertraglich festgelegt) seine Wiederaufnahme möglich. Der Kompromiss – als solcher schon funktional – stellt sicher, dass die gesellschaftlichen Legitimationsfiguren der Teilhabe und der Partnerschaft im immer wieder neu ausgetragenen Tarifstreit immer wieder aufs Neue aktualisiert werden. Notwendig ausgeschlossen aber bleibt der Klassenkampf, der Antagonismus, damit aber auch der über die Teilhabe an der ökonomischen Wohlstandsentwicklung hinausgehende politische Aspekt der – um einen, ob ihres Fehlens wohl zurecht aus der Mode gekommenen Terminus zu benutzen – Arbeiterbewegung.

Die hier gewählten Beispiele zielen auf jeweils spezifische Formen der Übereinkunft, und beide sind – im Fall der partizipativen Verfahren direkt, im Fall des Tarifstreits, da man von einer Technologie der Entpolitisierung durch Verlagerung in das Gebiet der Ökonomie sprechen kann – als Mechanismen der Bearbeitung politischer Problemlagen konzipiert. Exemplarische Ausführungen rechtfertigen noch keine Ableitung einer Systematik. Und doch lässt sich die These vertreten, dass Gesellschaft nicht nur bestimmte Technologien des Streitaustrags zur Verfügung stellt, sondern dass in bestimmten gesellschaftlichen Gebieten – um nicht auf ein spezielles Theorieangebot rekurrieren zu müssen: Felder, Systeme, Sphären etc. – bestimmte Muster der Organisation des Streits dominieren, diese mithin je nach Feld/System/Sphäre differenziert sind.<sup>27</sup>

So lautete zu Beginn der 1990er Jahre mit Blick auf die politische Praxis der Befund des Politikwissenschaftlers Ulrich Sarcinelli, dass »Prozesse des Aushandelns und der Konsensfindung zunehmende Bedeutung [erhalten]« (Sarcinelli 1990: 44). Deren Ambivalenz wiederum drückt sich in der Synonymität von »Streitkanalisierungs-« und »Konsensbeschaffungsmechanismen« (ebd.) aus. Politischer und öffentlicher Streit würde – zumal in Deutschland – als »eine Art Unglücksfall oder als politische Führungsschwäche begriffen« (ebd.: 49). Ähnliche Einschätzungen stellt auch die politische Theorie bereit: Chantal Mouffe (2007) konstatiert, dass die gegenwärtige Vorstellung von Politik in hohem Maße von der Idee geprägt sei, dass »Konsens durch Dialog« (ebd.: 7) herzustellen wäre. Das deliberative Modell – als Oberbegriff für unterschiedliche theoretischen Fassungen: Habermas, Beck, Giddens –, das sich in zunehmendem Maße als Leitmodell gegenwärtiger Politik verstehen lässt, unterstelle den rationalen Konsens geradezu als Grundlage demokratischer Politik.

Nicht zu übersehen ist auch anhand dieser exemplarischen Ausführungen, dass solche Technologisierungen des Streits Effekte haben. Sarcinelli verweist darauf, dass die Vermeidung des öffentlichen Streits durch Konsens- oder Kompromissfindung im Vorfeld zwar die »politischen Reibungsverluste« (Sarcinelli 1990: 44) reduziere, andererseits jedoch die Kontrolle durch

27 Siehe dazu auch den Beitrag von Dennaoui/Witte in diesem Band.

das Parlament und eine kritische Öffentlichkeit erschwere. Ebenso lässt sich konstatieren, dass der Hang zur Streitvermeidung unter dem Blick der Öffentlichkeit den Streit dort, wo er dann doch öffentlich ausgetragen wird, zunehmend den Charakter der Inszenierung annehmen lässt (vgl. ebd.: 48).<sup>28</sup> Schärfer fällt die Kritik bei Chantal Mouffe aus. Im Kontrast zu ihrem eigenen Ansatz einer politischen Theorie – mit dem sie, an Carl Schmitts Freund-Feind-Antagonismus anschließend, diesen jedoch in das auf der Gegnerschaft beruhende Prinzip des »Agonismus« (Mouffe 2007: 29) transformierend – erscheinen die deliberativen Theorieansätze als »postpolitische Visionen« (vgl. ebd.: 48ff.), die die Politik ihres politischen Charakters entkleiden. Dabei sind sie gleichzeitig in der Paradoxie gefangen, dass »jeder Konsens auf Akten der Ausschließung beruht« (ebd.: 19), und kommen mithin dem Freund-Feind-Schema Schmitts nahe, was sich als, gewissermaßen zu invisibilisierender, blinder Fleck liberalen Denkens darstellt. Das Fehlen einer wirklichen politischen Gegnerschaft im Feld der etablierten politischen Kräfte habe zu einem »Legitimationsverlust der demokratischen Institutionen« (ebd.: 85) geführt und dadurch, insofern rechte Parteien »immer dann Zulauf [hatten], wenn zwischen den traditionellen demokratischen Parteien keine deutlichen Unterschiede mehr erkennbar waren« (ebd.: 87), das Aufkommen und den Erfolg populistischer Kräfte bzw. Parteien begünstigt, wenn nicht gar zu verantworten.

In diesem Sinne ließe sich von der Etablierung feld-, sphären- oder systemspezifischer Streitkulturen sprechen<sup>29</sup> – ohne damit behaupten zu müssen, dass es sich in einem strikten Sinne um Monokulturen handelt.<sup>30</sup> Was hier

28 Für Sarcinelli verdienen diese »medialen Darstellungen [...], die Kriterien politischer Inszenierung und symbolischer Politik vermehrt Beachtung« (Sarcinelli 1990: 48). Dass möglicherweise das Durchschauen des Inszenierungscharakters selbst – ohne dass man dessen Mechanismen entschlüsseln können muss – einen nicht unerheblichen delegitimierenden Effekt haben mag, wird hier nicht verhandelt.

29 Während sich die mit der Begrifflichkeit der Systeme, Felder oder Sphären verbundenen Theorieentwürfe auf moderne Gesellschaften beziehen und die Herausbildung solcher spezifischen Streitkulturen entsprechend an die Sozialstruktur moderner Gesellschaften gebunden wäre, zeigt eine Veränderung des Gegenstandsbezugs andere Differenzierungsphänomene. Die literaturwissenschaftlich-linguistische Bearbeitung von Streitphänomenen beispielsweise hat die sphärenbedingten Techniken im Sinne einer Poetik des Streits erarbeitet: »So können Gattungszwänge die Art bestimmen, wie in der Literatur gestritten wird. In der bis ins 18. Jahrhundert hinein normativ geprägten Tragödie wird in der hohen Stillage des *Genus sublime* gestritten, in der Komödie hingegen in dem der Alltagssprache angenährten *Genus humile*.« Auch eine diachrone Perspektive zeigt stilistische und gattungstypische Differenzierungen. Man streitet im Barock »im Alexandriner mit seiner um die Mittelzäsur gruppierten Ordnung, während der Aufklärung und Klassik im Blankvers, der den Kontrahenten Anzahl und Folge der Hebungen und Senkungen ihrer Rede vorschreibt« (Saße 2007: 6f.). Vgl. zu einer Poetik des Streitens, abgeleitet aus Alltagsbeobachtungen, auch Nothdurft 1993.

30 So lieben sich in Bereichen der Politik, die nicht direkt auf Regierungshandeln ausgerichtet sind – zu denken wäre an nicht-parlamentarische oder auch nicht in Parteien institutionalisierte politische »Bewegungen«; möglicherweise auch an

anhand der Politik exemplarisch diskutiert wurde, ließe sich auf einer abstrakten Ebene auch auf andere Felder übertragen; auch diese mögen typische Varianten von Streitkulturen wie auch Varianten der Streitbeendigung herausgebildet haben. Selbstverständlich bedeutet dies nicht, dass Konsens oder Kompromiss auch dort als die jeweils präferierten Varianten des Streitendes erscheinen – andere Felder, zu denken wäre an die Kunst oder auch die Wissenschaften, mögen den Streit in erster Linie als Medium der Darstellung von Positionen benutzen, ohne dass überhaupt auf eine ›Lösung‹ zugesteuert werden müsste. Auch in diesen Feldern finden sich Technologisierungen oder Inszenierungen von Streit. Problematisch jedoch – zumindest im hier vorgestellten Verständnis von Streit – werden diese Technologien, wenn sie den Streit von Anbeginn an auf ein bestimmtes Ende hin zulaufen lassen.

## Streitkulturen

Diese vorangehend beschriebenen Mechanismen und Technologien, mit denen Streit als nicht-gewaltförmige<sup>31</sup> und sprachfixierte Form der Auseinandersetzung geführt wurde und wird, sollen im Folgenden – das meint, in den Beiträgen des vorliegenden Bandes – mit dem Terminus *Streitkulturen* gefasst werden. Der Fokus liegt mithin auf den jeweils historisch und sozial variablen Erscheinungsweisen wie auch der je spezifischen Regelmäßigkeit von Streit. Trotz der konstatierten Offenheit und Variabilität von Auseinandersetzungen, die als Streit begriffen werden können, lassen sich bei einem genaueren Blick bestimmte Muster des Streitverlaufs, explizite oder implizite Regeln beobachten, von denen sich die Streitenden bewusst oder unbewusst leiten lassen. Und eben für solche Reglementierungen soll das Streitkultur-Konzept sensibel machen.

Kultur soll dabei auf einer recht allgemeinen Ebene verstanden werden als die Art und Weise, wie Gesellschaft den Umgang mit Kontingenz regelt, also (immer in actu) festlegt, was möglich ist und was nicht möglich ist.<sup>32</sup> Das heißt nicht, dass Streitverläufe fixiert sind und die Streitenden in ein Korsett von Regeln gezwungen werden, das ihnen vorgibt, wie sie sich zu verhalten hätten – auch wenn es, wie weiter oben angesprochen, spezifische Mechanismen gibt, die einen bestimmten Verlauf zumindest nahezulegen scheinen. Vielmehr geht es im Sinne Goffmans (1977) um eine Rahmung der jeweiligen Streitkonstellationen, die Möglichkeiten eröffnet zu handeln, unter

---

die Jugendorganisationen mancher Parteien –, sicherlich hinreichend Beispiele für das Vorhandensein von ›Gegnerschaft‹ finden.

- 31 Eben in diesem Aspekt der Absenz von Gewalt setzt sich dann auch der vorliegende Band von dem Streitkultur-Konzept ab, das Eriksson und Krug-Richter (2003) vorlegen. Ausgehend von der begrifflichen Fassung von Streitkulturen als ›Konfliktaustragungspraktiken‹ (vgl. ebd.: 8) interessiert Eriksson und Krug-Richter (ebd.: 6) auch »die Anwendung von Gewalt als eine mögliche Form des Konfliktaustrages«, wobei unter Gewalt sowohl physische als auch verbale ›Aggressionen‹ gefasst werden (vgl. ebd.: 7).
- 32 In der präzisen Fassung bei Luhmann (2001: 152) zielt der Kontingenz-Begriff auf »mögliches Anderssein«: »Kontingent ist etwas, was weder notwendig ist noch unmöglich ist; was also so, wie es ist (war, sein wird), sein kann, aber auch anders möglich ist.«



gleichzeitigem Ausschluss anderer. Mit Kultur sind hier entsprechend die Verfahren (einerlei ob sie als solche ausgezeichnet sind oder nicht), Bedeutungen oder Vorstellungen gemeint, die Kontingenz überhaupt erst ermöglichen, um selbige reglementieren zu können. Dabei ist hinsichtlich des Streits gleichwohl zu bedenken, dass die Kontingenzzräume unterschiedlich offen bzw. verregelt sind: so erscheint beispielsweise der Rechtsstreit als Setting, das Spielräume kaum zulässt; demgegenüber dürfte der Streit im Alltag mehr Spielräume, d.h. Handlungs- und Kommunikationsmöglichkeiten eröffnen.

Streitkultur wird hier entsprechend nicht als normatives Konzept verstanden, wie es, verbunden mit einer terminologischen Vermengung von Zivilisierung und Kultivierung, immer wieder angelegt wird, wenn (vor allem im Zusammenhang mit politischen Fragen, bei Koalitionsstreitigkeiten, politischen Talkshows etc.) der Ruf nach einer Kultur des Streitens laut wird.<sup>33</sup> Streitkultur soll vielmehr als analytisches Leitkonzept genutzt werden, um Streitfälle in Geschichte und Gegenwart hinsichtlich ihrer kulturellen und sozialen Mechanismen zu befragen. Mithin sollen in der Analyse von Streit Voraussetzungen und Bedingungen des menschlichen Zusammenlebens und gesellschaftlicher Ordnungen beobachtet werden. Dabei können mit dem Leitkonzept Streitkulturen mindestens zwei Fragerichtungen erschlossen werden: einmal eine historisch vergleichende, die sich dem Streit und den Modifikationen des Streitens in der Geschichte widmet; und auf der anderen Seite eine kulturell, sowohl intrakulturell (z.B. Streitphänomene in unterschiedlichen Feldern der Gesellschaft) als auch interkulturell, vergleichende Perspektive. Die unterschiedlichen Fallstudien des Bandes übergreifend können auf diese Weise Anhaltspunkte für eine Kulturgeschichte des Streitens gewonnen werden.

Die Annäherung an das Phänomen des Streits mit Hilfe des Konzepts der Streitkulturen mündet in Anschlussfragen und perspektivische Ausblicke –

---

33 In den Kontext von Kultivierungsvorstellungen, gerade auch im Hinblick auf die Absenz der Gewalt, ließen sich beispielsweise einige Überlegungen Walter Benjamins einordnen, die er, nicht zuletzt unter dem Eindruck der Verheerungen des Ersten Weltkriegs, angestellt hat. Er beantwortet im Rahmen seiner *Kritik der Gewalt* (1921) die Frage nach der Möglichkeit gewaltloser Beilegung – wohlge- merkt: es geht vor allem um die Überwindung des Streits – mit einer ethischen Fundierung von Auseinandersetzungen, für deren Anschauung er auf die zwischenmenschliche Privatsphäre weist: »Ohne Zweifel. Die Verhältnisse zwischen Privatpersonen sind voll von Beispielen dafür. Gewaltlose Einigung findet sich überall dort, wo die Kultur des Herzens den Menschen reine Mittel der Übereinkunft an die Hand gegeben hat. Den rechtmäßigen und rechtswidrigen Mitteln aller Art, die doch samt und sonders Gewalt sind, dürfen nämlich als reine Mittel die gewaltlosen gegenübergestellt werden. Herzenshöflichkeit, Neigung, Friedensliebe, Vertrauen und was sich sonst hier noch nennen ließe, sind deren subjektive Voraussetzung. Ihre objektive Erscheinung bestimmt das Gesetz [...]« (Benjamin 1965: 47) Für diese »Kultur des Herzens«, die immer schon als Kultivierung gedacht ist, identifiziert er die Unterredung als eine Technik ziviler Übereinkunft (ebd.: 48). Schließlich kann Benjamin eine sprachbasierte Ethik des Streits mit dem Ziel der Verständigung formulieren, wenn es heißt, »daß es eine in dem Grade gewaltlose Sphäre menschlicher Übereinkunft gibt, daß sie der Gewalt vollständig unzugänglich ist: die eigentliche Sphäre der »Verständigung«, die Sprache« (ebd.).

zumal wenn die Bestimmungen nicht nur als Bausteine einer Begriffs- und Konzeptgeschichte fungieren sollen, sondern der Blick ebenso auf die Gegenwart ausgerichtet sein soll: welchen Stellenwert und welche Potentiale hat eine Streitkultur heute? Daher sei im Hinblick auf die Beiträge des vorliegenden Bandes die Leitfrage formuliert: Welchen Beitrag kann die Geschichte des Streitens und konkreter Streitsituationen für den heutigen Streit leisten? Die einzelnen Streitkulturen und -formen sind ja weit davon entfernt, ausschließlich als Gegenstand wissenschaftlicher Beschäftigung bedeutsam zu sein. Gerade die Fallbeispiele der Beiträge dieses Bandes belegen – auch wenn die Auseinandersetzungen mitunter weit zurückliegen – in der Beschreibung von Bedingungen des Streits, aber auch dessen politischer, wissenschaftlicher, gesellschaftlicher und kultureller Effekte die Brisanz und Relevanz des Streits für die heutige, alltägliche Kultur und Gesellschaft; nicht zuletzt dann, wenn sich die Form des Aushandelns von Divergenzen mit den komplexen globalen und somit immer auch interkulturellen Herausforderungen konfrontiert sieht. Streit hat für globale Auseinandersetzungen besonderes Potential, steht er doch vor dem Hintergrund auslösender Differenzen als Vergesellschaftungsform für Anerkennung des Anderen; zu streiten bedeutet Anerkennung der Differenz in der Differenz. Und die eingangs skizzierten Merkmale wie *Absenz der Gewalt* und die verschiedenen Möglichkeiten der Beendigung und Beilegung weisen darauf hin, dass in der Auseinandersetzungsform ›Streit‹ angelegt ist, dass vorübergehende oder dauerhafte Formen des Miteinanders ausgehandelt werden können, ohne Differenzen und Identitäten letztgültig verabschieden zu müssen.

## Zu den Beiträgen

*StreitKulturen* widmet sich in einzelnen Fallstudien dem in der Einleitung angedeuteten Bedeutungsspektrum von Streit und erstreckt sich von historischen Phänomenen – angefangen im Mittelalter – und deren gesellschaftlich-kulturellen Effekten bis zu aktuellen Auseinandersetzungen.

Zum Auftakt untersucht FLORIAN HARTMANN die Wechselwirkung des Investiturstreits und der in Lehrwerken formulierten Briefrhetorik. Im ausgehenden Mittelalter hatte die fundamentale Auseinandersetzung zwischen Papst und Kaiser um das Recht der Einsetzung von Bischöfen den Charakter eines epochalen Konflikts. Die räumlichen und infrastrukturellen Gegebenheiten hatten zur Folge, dass sich der Streit in erster Linie im Medium des Briefes vollzog: Nicht nur, dass die Gegnerschaft auf dem Postweg ausgetragen wird, sondern auch die Pejoration des Gegners gegenüber Dritten passiert in, dann nicht selten öffentlich vorgetragenen, Briefen. Daraus ergibt sich ein starkes Bedürfnis nach sprachlicher Kunstfertigkeit, wird die Sprache hier doch selbst zum strategischen Einsatz. Florian Hartmann fragt nicht nur nach den fundamentalen Erschütterungen von Weltbildern und politisch-religiösen Ordnungen durch den Investiturstreit; vielmehr stellt er die Innovationen in den Vordergrund, die er für die Kunst des Schreibens mit sich bringt: Die Produktivität des Investiturstreits zeigt sich nicht zuletzt darin, dass er mit der *Ars dictandi* eine neue Form der sprachlichen Auseinandersetzung hervorbringt, deren sachliche und zeitliche Wirkung weit über den Investiturstreit selbst hinausreicht.

DANIEL SCHLÄPPI schildert die Schweiz vor 1800 als einen besonders auseinandersetzungsauffinen Raum, was sich nicht zuletzt aus der politischen Struktur der frühneuzeitlichen Schweiz erklärt. Ebenso auffällig ist, dass die vielfältigen Streite selten in die für ständische oder ökonomisch motivierte Auseinandersetzungen typischen Eskalationen münden. Vielmehr wird eine an Protest- und Widerstandsformen variantenreiche politische Streitkultur diagnostiziert. Daniel Schläppi geht diesem auffälligen Befund nach und identifiziert den Kompromiss als integratives Zentrum der schweizerischen Politik. Nicht zuletzt ob der fehlenden Zentralmacht sind allgemeine Rechtsnormen und Gerichtsinstitutionen kaum vorhanden, statt dessen findet sich eine spezifische Kompromisskultur, die insbesondere von Verhandlungen und Vermittlungen geprägt ist. Daniel Schläppi zeigt nicht nur die besonderen politischen Grundlagen einer korporativen Verfasstheit dieses Gemeinwesens als einer solchen Streitkultur förderliche Rahmenbedingung wie auch deren komplexe sozialstrukturelle und symbolische Gegebenheiten auf, sondern stellt vor allen Dingen eine spezifische Rationalität heraus: Vor dem Hintergrund eines drohenden Umschlags in gewaltförmige Auseinandersetzungen erweist sich der Kompromiss als ein die Konfliktkosten reduzierender Mechanismus.

In ihrem Beitrag zur Weimarer Republik untersucht JANINA FUGE die Funktionen und Potentiale von Streit in einem meist stark umkämpften Terrain: der Deutung von Geschichte und der Erinnerung an politisch polyvalente Ereignisse. Am Beispiel der Stadt Hamburg wird der Umgang von politischen Parteien, Massenmedien, staatlichen Institutionen und der Kirche mit dem Versailler Vertrag angesichts der zehnten Wiederkehr seiner Unterzeichnung in den Blick genommen und damit das Verhältnis von Streit und Erinnerung, gerade im Hinblick auf Identitätsbildungen, herausgestellt. Neben den Befund einer allgemeinen Ablehnung des Versailler Vertrags stellt Janina Fuge den einer hochgradigen Differenzierung der Gründe und Bewertungen. Insofern diese zwar postuliert, aber kaum einer argumentativen Auseinandersetzung zugeführt wurden, vor allem aber ob der Zurückhaltung staatlicher Akteure kommt der Beitrag zu der Diagnose, dass es sich hier eher um Mechanismen der Streitvermeidung handelte. Dass der Streit keine integrative Wirkung entfalten konnte hatte zur Folge, dass Versailles und seine Deutung schließlich von rechtsextremen Kräften besetzt werden konnte. Rückblickend, getragen von dem Wissen um den Fortgang der deutschen Geschichte in den 1930er Jahren, kann am konkreten Fall beschrieben werden, was passiert, wenn die Kohäsionskräfte des Streits nicht wirken (können).

Die ausgeprägte Streitlust der künstlerischen Avantgarden im 20. Jahrhundert steht im Mittelpunkt der soziologisch perspektivierten Studie von MAX ORLICH. Er beschreibt die dissoziierenden und kohäsiven Effekte des Streits, die innerhalb von Künstlergruppen zu beobachten sind. Um diese Effekte analytisch einzuholen, werden in dem Beitrag vier Ebenen unterschieden, die vor allem auf die in den Streit involvierten ›Akteure‹ bezogen werden: so lässt sich der Streit der Avantgarden mit der ›Gesellschaft‹ unterscheiden von dem zwischen Avantgardegruppen – zum einen in der Generationenfolge, zum anderen innerhalb einer Generation –, der wiederum andersgeartete Effekte zeitigt als der Streit innerhalb einer Avantgardegruppierung. Am Beispiel von Avantgarden wie den Dadaisten, den Surrealisten oder den Situationisten werden dann Streitfälle auf ihre sozialen Konsequenzen und Funktionalitäten befragt. Dabei fällt auf, dass gerade die Avantgarden ei-

ne reflektierte Position zum Streit einnehmen, diesen mitunter gar als strategisches Mittel einsetzen, um ihre Interessen zu verfolgen. Sowohl zur Stärkung von Gruppen als auch zur Marginalisierung oder gar zum Ausschluss von Fraktionen wird der Mechanismus der bewusst gesuchten Auseinandersetzung angewandt. In den exemplarischen Ausführungen von Max Orlich wird auf diese Weise das produktive, aber immer auch das destruktive Potential erkennbar, das der Streit für künstlerische Avantgarden, für deren Kunst- und Selbstverständnis bietet. So gesehen kann dann der Streit als Dynamisierungsmechanismus für die Entwicklung der jeweiligen Gruppierung ausgemacht werden – sei es, dass er dafür sorgt, dass die Gruppierung weiter ›nach vorne eilt‹, sei es, dass er zu ihrer Auflösung führt.

Der literarisierte Streit ist in den linguistisch grundierten Überlegungen von SONJA WÜRTEMBERGER der Konnex eines diachronen Vergleichs zwischen Sangspruch und Sprechgesang. Zwei Sprüche des Meißners, eines mittelalterlichen Dichters, und ein Rap des Böblinger HipHoppers Danny Fresh veranschaulichen, wie zwei Kulturen – bei aller zeittypischen Spezifik und Differenz – auf der vergleichbaren Idee beruhen, den Streit in eine literarische Form zu überführen und diese Form ihrerseits im Wettstreit weiterzuentwickeln. Sonja Würtemberger zeigt in ihren Analysen der Texte, wie gerade die Kunstfertigkeit im Umgang mit der Sprache zu einem gewichtigen Einsatz im literarisierten Streit wird. Nicht nur können so aus der Betrachtung der mittelalterlichen Textgattung gewonnene Einsichten zum Verständnis rezenter Rap-Texte beitragen. Darüber hinaus zeigt sich die Besonderheit dieser beiden Streitkulturen, machen sie doch, jeweils auf ihre Weise, die Form selbst zum Medium des Streitaustrags.

Die Annahme, dass es Aspekte des Streitens gibt, die im Kern ahistorisch sind und – wengleich in neuen Kontexten – wiederkehren, liegt auch der Studie von SILVAN WAGNER zugrunde. Das Streitargument ›Guck Dich doch mal an‹ identifiziert er als integralen Bestandteil postmoderner Talkshows und nimmt dies zum Anlass, deren Streitkultur zu untersuchen. Die argumentative Widerspiegelung von Gesagtem, die der titelgebende Term bezeichnet, prägt aber auch die narrative Struktur des mittelalterlichen Märes *Der Gürtel*, die Silvan Wagner mit der Talkshow in Beziehung setzt. Aus dem Vergleich wird einerseits die Beständigkeit des Streitarguments sichtbar, andererseits treten die Differenzen zwischen mittelalterlichem Weltbild und postmodernem Sendeformat – mithin der Wandel von Streitkulturen durch deren veränderte soziale und mediale Bedingungen – deutlich zutage: Wo die mittelalterliche Verserzählung versöhnlich und damit geradezu harmonisch ausgehen kann, indem die Entscheidung über den Ausgang des Streits auf einen spezifischen Dritten – Gott – ausgelagert und damit in die unabsehbare Zukunft des Jüngsten Gerichts verlagert wird, hat das Fehlen einer solchen Funktionsstelle in der Realität der Talkshow die beinahe endlose, weil nur durch die Sendezeit begrenzte, Perpetuierung der wechselseitigen Vorhaltung zur Folge.

Die (bundes-)deutsche und europäische Migrationsgeschichte kann, so der Vorschlag von ALEXANDRA LUDEWIG, als eine verhinderte Streitgeschichte begriffen werden. Migrant\*innen waren und werden – aus historisch vielfältigen Gründen – oft nicht als der Gesellschaft zugehörig angesehen. Die Effekte dieser fehlenden Anerkennung lassen sich vermehrt in emotionalen Eskalationen der Auseinandersetzung beobachten: Die nicht mit einer Stimme ausgestatteten Mitglieder einer Gesellschaft melden ihre Ansprüche

auf andere Weise, durch Wut, Zorn oder Zerstörung an. Vor dem Hintergrund einer solchen ›Realgeschichte‹ der Migration nimmt der Beitrag filmische Inszenierungen des Ausbruchs der Wut in den Blick. Alexandra Ludewig diskutiert Möglichkeiten und Notwendigkeiten, den Streit zu initiieren. So erscheinen die Filme selbst als Einsätze in einer gesellschaftlichen Debatte und als Möglichkeit einer künstlerischen Sublimierung einer explosiven Stimmungslage. So kann gefragt werden, wie Bindungskräfte des Streits für gesellschaftliche Entwürfe nutzbar zu machen wären, die der Wirklichkeit der kulturellen Pluralität Rechnung tragen.

Die 2007 vollzogene Reform der sogenannten ›Gemeinschaftsdiagnose‹ untersucht NICO KOPPO. Die Erstellung dieses halbjährlich durch die Bundesregierung in Auftrag gegebenen wirtschaftswissenschaftlichen Gutachtens, das von erheblicher politischer Relevanz ist und ebenso in der Öffentlichkeit hohe Aufmerksamkeitswerte erzielt, lässt sich, insofern verschiedene wirtschaftswissenschaftliche Institute mit differierenden ökonomietheoretischen Hintergründen daran beteiligt sind, als Verfahren eines regulierten Streits begreifen. Nico Koppo beobachtet die Reform, die in erster Linie in einer Neuausschreibung, also in einer Veränderung der Rahmenbedingungen besteht, daraufhin, wie durch sie die ambivalenten Ziele einer Legitimation durch Pluralismus einerseits und gewünschter Eindeutigkeit andererseits neu gewichtet werden. Aus dem Bedürfnis der Politik nach Vereindeutigung der Beratungsergebnisse heraus lassen sich Strategien ausmachen, durch Reglementierung des Zugangs Strittiges und Widersprüchliches als (notwendige) Elemente von wirtschaftswissenschaftlichen Diagnosen, zumal wenn sie von verschiedenen institutionellen Perspektiven aus erstellt werden, auszublenden und somit Ambivalenz und Dissens aus dem Gutachten weitgehend zu verbannen. Der Streit ist in diesem aktuellen Fallbeispiel ein Politikum, dessen grundsätzliche Ergebnisoffenheit bzw. Meinungspluralität überraschenderweise gerade in einer pluralistischen Sphäre – der demokratischen Politik – unerwünscht zu sein scheint.

Den Abschluss des Bandes bilden die (Vor-)Überlegungen von DANIEL WITTE und YOUSSEF DENNAOUI zu einer ›Soziologie des Streits‹, die – so die Autoren – aufgrund der Konfliktaffinität bei gleichzeitiger Streitblindheit der Soziologie immer noch aussteht. Ausgehend von Georg Simmel und in Auseinandersetzung mit ausgearbeiteten konfliktsoziologischen Ansätzen – Cosser, Dahrendorf, Giddens und Collins – schlagen Youssef Dennaoui und Daniel Witte ein Analysemodell vor, das Unterscheidungen zwischen verschiedenen Streitgegenständen, -akteuren, -verläufen und -sphären trifft und damit einen analytischen Zugang zu den Regelmäßigkeiten, Ritualisierungen, zu den normativen Implikationen und symbolischen Ordnungen des Streits ermöglicht. Besonderes Augenmerk gilt dabei den Eigentümlichkeiten der verschiedenen Streitsphären, die sich mit der funktionalen Differenzierung der modernen Gesellschaft etabliert haben, und ihrer je eigenen Streitkultur. Gerade am Beispiel des Rechts zeigen die Autoren, wie Gesellschaft durch Institutionalisierung in der Lage ist, Streitfälle zu kanalisieren und in ein soziales Setting zu überführen.